

TOP II.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	10.05.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Rahmenkonzept Sozialraumbudget

Vorlage Nr.: 20213395

A N T R A G

Der JHA möge beschließen:

Dem Rahmenkonzept zur Ausgestaltung und Umsetzung des Sozialraumbudgets für Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein als Grundlage zum Erhalt der Landesmittel aus dem SRB wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushaltsplan 2021 im Budget 3-15 angemeldet. Diese stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates und der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für den Nachtragshaushaltsplan 2021.

Rahmenkonzept zur Ausgestaltung und Umsetzung des Sozialraumbudgets für Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein auf der Grundlage des neuen Landesgesetzes über Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)

Mit dem Start des neuen Landesgesetzes über Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) am 01.07.2021 kommen einige grundlegende Änderungen im System der Kindertagesbetreuung zum Tragen. Die Einführung eines Sozialraumbudgets (SRB) ist ein Teil davon. Damit hat der Gesetzgeber in § 25, Abs. 5, KiTaG ein neues Instrument geschaffen, das mit Blick auf sozialen Ausgleich sozialräumlich bedarfsgerechte Angebotsentwicklung unterstützt und diversitätssensible Ausrichtung der Bildung und Erziehung fördert.

Auf der Grundlage einer datengestützten Beschreibung der Lebensräume der Kinder und ihrer Familien können die Träger von Kindertageseinrichtungen Fördermittel aus dem SRB erhalten und zusätzliches Personal beschäftigen. In erster Linie sollen die zusätzlichen Personalressourcen gezielt zur Erweiterung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder und der Handlungsspielräume der Familien eingesetzt werden.

Mit dem SRB werden sowohl bereits vorhandene sozialräumlich bedarfsgerechte Angebote wie etwa Interkulturelle Fachkräfte weiter gefördert, als auch neue Möglichkeiten wie Kita-Sozialarbeit ermöglicht.

Das vorliegende Rahmenkonzept für das Sozialraumbudget bildet die Grundlage zur Bewilligung und Auszahlung der Mittel aus dem SRB vom Land an die Stadt Ludwigshafen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es beinhaltet die konzeptionellen Leitlinien, die Zielsetzung für die sozialräumliche Ausrichtung der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, es stellt das Datenkonzept zur Beschreibung der Sozialräume vor und die Grundlagen zur Verteilung der Mittel auf und innerhalb der Sozialräume. Die freien Träger sind in die Umsetzung des Sozialraumbudgets eingebunden.

Da das Land Rheinland-Pfalz die zusätzlichen Personalressourcen aus dem SRB mit max. 60 % der Personalkosten fördert, entstehen zusätzliche Kosten für die Träger von Kindertageseinrichtungen. Nach Abschluss der Ausgestaltung der Sozialraumkonzepte werden die erforderlichen Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2021 im Budget 3-15 angemeldet.